

|                     |                                                                                                |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie                 |
| <b>Band:</b>        | 4 (1897)                                                                                       |
| <b>Heft:</b>        | 10                                                                                             |
| <b>Rubrik:</b>      | Patentertheilungen                                                                             |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Muster hatte man, um deren Nachahmung zu verhüten, deponirt. Die verfertigten Bänder wurden dem englischen Hause abgeliefert und von diesem direkt an die Chinesen verkauft.

Eines Tages bemerkte nun das Kommissionshaus, dass in Shanghai ohne seine Vermittlung massenhaft von den gleichen Bändern anlangten und verklagte deshalb den Fabrikanten, mit dem es unterhandelte, auf Fr. 100,000 Schadenersatz. Dieser Fabrikant bezieht sich aber auf denjenigen, der die Bänder anzufertigen hatte.

Dieser Aufsehen erregende Prozess wird voraussichtlich sehr lange dauern, denn das Gericht wird, wie man mittheilt, Experten ernennen, welche nach dem französisch-chinesischen Handelsvertrag erst nach Verfluss von acht Monaten unterhandeln können.

„L'Industrie Textile“ bemerkt hierzu: „Dieser Prozess mag ausfallen wie er will, so hat er doch das gute Resultat, unsere Fabrikanten darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die Chinesen grosse Mengen Seidenbänder brauchen und dass China für die Bandfabrikation von St. Etienne ein Absatzgebiet ist, das nicht den Engländern, Schweizern oder Deutschen überlassen werden sollte.“

E. O.

### Neue Seidenweberei in Italien.

Italien scheint für die Ausbreitung der mechanischen Seidenstoffweberei auserkoren zu sein. Die „Sentinella Bresciana“ hat nämlich (nach der „Industrie Textile“) mitgeteilt, dass ein deutsches Haus in Toscaleno zur Zeit eine Seidenstoffweberei vorläufig mit 50 Stühlen eingerichtet. Hierfür wurden tüchtige Arbeiter von Como angeworben. Man beabsichtigt, wenn dieser erste Versuch gelingen sollte, bald eine grössere Weberei zu erstellen.

E. O.

### Vermischtes.

**Ein haltbarer Atlas.** Eine Frau ging in einen Laden, um sich Atlas zu kaufen. „Der Atlas ist schön“, sagte sie, „aber ich fürchte, er werde brechen.“

„Der brechen?“ erwiderte der Seidenhändler, „ich versichere Sie, das Zeug hält ewig, und hernach können Sie sich erst noch ein Unterröckchen daraus machen lassen.“

### Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 14075. 18. Februar 1897. — Verbesserter Webschützen. — Isak Heer, Arterstrasse 28, Zürich V (Schweiz).

Kl. 20. No. 14156. 3. März 1897. — Schützenwechselvorrichtung für mechanische Webstühle. — Firma: Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger, Rütli (Zürich, Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 14157. 8 avril 1897. — Nouveau genre de lisse pour métier à rubans. — Louis Bourgognon, fabricant de lisses, Albanthal 12, Bâle (Suisse). Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Kl. 20. No. 14158. 15. April 1897. — Vorrichtung zur Hervorbringung eines beschleunigten Anschlages des Rietblattes bei mechanischen Kurbelwebstühlen. — Felix Tomnar, Thalstrasse 10, Dülken (Rheinpreussen, Deutschland). Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

## Sprechsaal.

**Anonymous** wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

### Frage 31.

Welche Spulmaschinen für einfache Spulung können bei geringem Kraftverbrauch und wenig vorkommenden Reparaturen bestens empfohlen werden?

## Vereinsangelegenheiten.

Die diesjährige Schlussfeier der Seidenwebschule findet Samstag den 9. Oktober a. e., abends 8 Uhr, in der „Sonne“ Unterstrass statt, wozu unsere Mitglieder durch das bestellte Comité freundlichst eingeladen werden. Die beim Eingang à Fr. 4.— zu beziehende Bierzeitung berechtigt zum Eintritt incl. einfaches Nachtessen. Einführungen sind gestattet. Anmeldungen sind bis spätestens 6. Oktober an Herrn M. Ernst, Zeltweg, Zürich I, zu richten.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, dieser Einladung recht zahlreiche Folge zu leisten.

**Schweiz. Kaufmännischer Verein,**  
Central-Bureau für  
**Stellenvermittlung, Zürich.**

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

**Neuangemeldete Vakanzen**  
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.  
(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu zahlen. F 521 Ostschweiz. — Mech. Weberei. — Waarenverifikateur, der zur Korrespondenz befähigt ist.